

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

5. November 2002

B5-0441/2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 48 der Geschäftsordnung

von Maurizio Turco, Marco Pannella, Marco Cappato, Michael Cashman, Chris Davies, Manuel Dos Santos, Geneviève Fraise, Heidi Hautala, Chris Huhne, Anna Karamanou, Lousewies van der Laan, Lucio Manisco, Helmuth Markov, Elena Paciotti, Gianni Pittella, Elly Plooij-Van Gorsel, Patsy Sørensen und Gianni Vattimo

zu der Einmischung der Kommission der Bischofskonferenzen in der EU (ComECE) in die Arbeiten des EU-Konvents

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Einmischung der Kommission der Bischofskonferenzen in der EU(ComECE) in die Arbeiten des EU-Konvents

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwägung, dass das Sekretariat der Kommission der Bischofskonferenzen in der EU (ComECE) das Präsidium und die Mitglieder des EU-Konvents in einem am 24. Mai 2002 übermittelten Schreiben aufgefordert hat, in den künftigen Verfassungsvertrag der EU einen Hinweis auf Gott als Garantie für die Freiheit des Individuums und Anerkennung der Grenzen staatlicher Macht einzufügen,
- B. in der Erwägung, dass die Trennung von Kirche und Staat ein Grundprinzip ist, das zur Anerkennung von Rechten und Grundfreiheiten geführt hat und dass die einzige Beschränkung der Befugnisse und Aufgaben des Staates in der Wahrung der demokratischen Gesetze liegt,
 - 1. bekräftigt, dass der Grundsatz der Laizität die völlige Unabhängigkeit der öffentlichen Institutionen und ihres Aufgabenbereichs von klerikalen und konfessionellen Organisationen und deren Einfluss beinhaltet;
 - 2. sieht in den Erklärungen des ComECE-Sekretariats den Versuch, den Grundsatz der Neutralität der europäischen Rechtsordnung zu überwinden und die demokratische Legitimation durch eine theokratische ersetzen zu wollen;
 - 3. hält es für notwendig, dass die künftige Verfassung der Europäischen Union feierlich am Grundsatz der Laizität der Institutionen festhält.